

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 16.12.20

und Antwort des Senats

Betr.: Zusammenarbeit von LKA und Zollfahndungsamt – Großrazzia am 15. Dezember 2020

Einleitung für die Fragen:

Wie „SPIEGEL ONLINE“ am 15. Dezember 2020 berichtet hat, kam es an diesem Tage zu einem der größten Drogeneinsätze in der Hamburger Polizeigeschichte. Im Auftrag der Staatsanwaltschaft seien über 40 Objekte in Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen durch das LKA und das Zollfahndungsamt durchsucht worden. Dreh- und Angelpunkt soll dabei der Hamburger Hafen gewesen sein, über den ein Container voll Kokain geschmuggelt werden sollte. Ein ehemaliger Mitarbeiter einer Transportfirma soll dabei in das IT-Netz des Hafens eingedrungen und einen Container aus dem Hafenbereich geleitet haben. Im Hintergrund stehe ein großes verschlüsseltes Netzwerk von Kriminellen, das letztlich durch eine europaweite Kooperation der Ermittlungsbehörden geknackt worden sein soll.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wie viele Einsatzkräfte welcher Behörden waren bei der oben beschriebenen, groß angelegten Razzia im Einsatz?*

Antwort zu Frage 1:

An dem Einsatz waren insgesamt rund 500 Einsatzkräfte von Polizei und Zollfahndungsamt beteiligt. Darüber hinaus betrifft die Fragestellung die Einsatztaktik der Polizei, zu der der Senat aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben macht.

Frage 2: *Welche Betäubungsmittel konnten dabei sichergestellt werden? Bitte nach Art und Menge differenzieren.*

Frage 3: *Wie viele Verdächtige konnten dabei festgenommen werden?*

Frage 4: *Wegen welcher Straftatbestände wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet?*

Frage 5: *Welche Folgen ergeben sich aus dem oben beschriebenen Einsatz für die Hintermänner und internationale Ermittlungen?*

Antwort zu Fragen 2 bis 5:

Die Sicherstellung von Betäubungsmitteln war nicht Hauptziel der Maßnahmen vom 15. Dezember 2020, sodass lediglich Kleinstmengen sichergestellt worden sind. Große Mengen an Kokain konnten bereits zu einem früheren Zeitpunkt sichergestellt werden. Es erfolgte die Festnahme von 15 Tatverdächtigen. Ermittelt wird wegen bandenmäßigen Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge gemäß § 30a Absatz 1 BtMG sowie einer Reihe weiterer Straftatbestände.

Zum Sachverhalt siehe die im Internet am 15. Dezember 2020 unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/4791027>, <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/4791940> und <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/4792041> veröffentlichten gemeinsamen Presseerklärungen der Staatsanwaltschaft Hamburg, des Zollfahndungsamtes und der Polizei Hamburg. Im Übrigen handelt es sich bei dem erfragten Sachverhalt um ein laufendes Ermittlungsverfahren der Polizei Hamburg, des Zollfahndungsamtes und der Staatsanwaltschaft Hamburg. Um die weiteren Ermittlungen nicht zu gefährden, wird daher von weiteren Angaben abgesehen. Die (internationalen) Ermittlungen werden fortgeführt.

Frage 6: *Wie gestaltet sich in derartigen Fallkonstellationen (Betäubungsmittel/Hamburger Hafen) die Zuständigkeit der Ermittlungsbehörden?*

Antwort zu Frage 6:

Die „Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift“ Hamburg (GER HH) als Zusammenschluss des Landeskriminalamtes Hamburg (LKA 61) und des Zollfahndungsamtes Hamburg (SG 500) ist zuständig bei Fällen der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG). Die Zuständigkeit des LKA 61 ergibt sich aus dem § 163 StPO sowie einer Zuordnung von Ermittlungszuständigkeiten im LKA Hamburg sowie Absprachen mit anderen Behörden (insbesondere des Zolls und des Bundeskriminalamtes). Das übergeordnete gemeinsame Ziel ist dabei die Bekämpfung der internationalen Betäubungsmittelkriminalität.

Die Zuständigkeit des Zollfahndungsdienstes ergibt sich aus dem § 372 AO (Bannbruch) in Verbindung mit den in der Antwort zu 4 genannten Strafvorschriften. Dies erfolgt in der Regel partnerschaftlich und im Sinne eines übergeordneten gemeinsamen Ziels: Der Bekämpfung der internationalen Betäubungsmittelkriminalität. Der vorliegende Fall, die Einfuhr von Kokain über den Hamburger Hafen, ist ein Tätigkeitsschwerpunkt der GER HH.

Frage 7: *Wie bewertet die zuständige (Landes-)Behörde die Zusammenarbeit mit der Bundesbehörde Zoll in derartigen Konstellationen?*

Antwort zu Frage 7:

Die Polizei Hamburg bewertet die Zusammenarbeit mit dem Zoll als konstruktiv und vertrauensvoll.

Das Zollkriminalamt hat mitgeteilt, dass das Zollfahndungsamt Hamburg vor dem Hintergrund der bereits seit 50 Jahren bestehenden GER HH eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere mit dem LKA 61, pflegt. Diese sei stets konstruktiv und vertrauensvoll.

Frage 8: *Wie ist es möglich, dass ein ehemaliger Mitarbeiter einer Transportgesellschaft im Hamburger Hafen über ein derartiges Insiderwissen verfügt, dass er theoretisch Container mit illegalen Substanzen aus dem Hafen schleusen kann?*

Frage 9: *Aus welchen Gründen war es möglich, dass sich dieser Mitarbeiter in die sensiblen Bereiche des internen Netzes des Hafens „hacken“ konnte?*

Frage 10: *Welche Konsequenzen werden aus dem obigen Vorfall für die Sicherheitsarchitektur des Netzes des Hafens gezogen?*

Antwort zu Fragen 8, 9 und 10:

Die Ermittlungen der GER HH und der Staatsanwaltschaft Hamburg, insbesondere die Auswertung der Beweismittel, dauern derzeit noch an. Ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen aus den noch andauernden Ermittlungen zu ziehen sind, ist derzeit nicht absehbar.

Im Übrigen siehe Antwort zu 2 bis 5.